

Eckpunkte zur Tarifeinigung zum Personalbinnenmarkt bei den städtischen Kliniken

1. „Vorbemerkung aus dem Tarifvertrag
Bei den vorbezeichneten Gesellschaften besteht ein erheblicher Umstrukturierungsbedarf. Der Aufsichtsrat der Gesundheit Nord gGmbH hat aus diesem Grund in seiner Sitzung am 25. Juni 2008 Sanierungsziele beschlossen, die die Gesellschaften auf ein solides wirtschaftliches Niveau bringen und damit zu einer dauerhaften Wettbewerbsfähigkeit des Klinikverbundes beitragen sollen.

Die Anwendung dieses Tarifvertrages soll dazu beitragen, den Umstrukturierungsprozess des Klinikverbundes sozialverträglich zu gestalten.“
2. Das nach dem Rahmentarifvertrag vom 25. Januar 1999 zustehende Rückkehrrecht der zum 01.01.2004 im Wege des Betriebsübergangs auf die Klinikgesellschaften übergegangenen Beschäftigten zur Stadtgemeinde Bremen im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der jeweiligen Gesellschaft wird auch nach einem Wechsel zu einer anderen Klinikgesellschaft des Klinikverbundes gelten. Vorrangig wird in einem solchen Fall, die Weiterbeschäftigung bei einer der übrigen Klinikgesellschaften erfolgen.
3. Für die nach dem Betriebsübergang 2004 bis zum Inkrafttreten des TV-Binnenmarktes eingestellten Beschäftigten werden betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen.
4. Von Umstrukturierungsmaßnahmen zur Umsetzung des Klinikkonzepts betroffene Beschäftigte sind verpflichtet, andere gleichwertige Arbeitsplätze auch bei anderen Klinikgesellschaften des Verbundes anzunehmen (Folgepflicht).
5. Findet im Zusammenhang mit einer durch das Sanierungskonzept veranlassten Strukturveränderung ein dauerhafter Arbeitsplatzwechsel statt und verlängert sich dadurch der Arbeitsweg der/des Beschäftigten um mindestens 30 Minuten pro Arbeitstag, erhält der/die Beschäftigte einen einmaligen Nachteilsausgleich.
6. Bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird eine Abfindung gezahlt, wenn die Stelle oder eine andere Stelle mit entsprechendem Personalausgabevolumen nicht wiederbesetzt wird. Die Höhe der Abfindung richtet sich grundsätzlich nach dem bundesweit geltenden Rationalisierungsschutztarifvertrag.
7. Es soll ein Rechtsanspruch auf Altersteilzeit für 20 % der betroffenen Beschäftigten nach Vollendung des 56. Lebensjahres geben; bei Schwerbehinderten ab Vollendung des 55. Lebensjahres. Die Regelung ist befristet bis zum 31.12.2009.
8. Zur Erreichung einer alters- und qualifikationsmäßig ausgewogenen Beschäftigungsstruktur sollen 17,5 % der freiwerdenden Arbeitsplätze wiederbesetzt wer-

den. Dies soll vorrangig zur Übernahme von Auszubildenden und zur Entfristung genutzt werden.

Im Falle einer wesentlichen Gefährdung der in der Vorbemerkung zu diesem Tarifvertrag aufgeführten Ziele werden die Tarifvertragsparteien unverzüglich Verhandlungen zur Überprüfung und Anpassung der Einstellungsverpflichtung aufnehmen.

9. Die Tarifvertragsparteien geben aus Anlass dieser Tarifeinigung die folgende gemeinsame Erklärung ab:

“Die Tarifvertragsparteien sind sich einig, dass der Abschluss des Tarifvertrages zum Personalbinnenmarkt eine wichtige Grundlage für den Klinikverbund der Gesundheit Nord gGmbH darstellt, die in der Vorbemerkung zum Tarifvertrag aufgeführten Ziele zu erreichen.

Die Tarifvertragsparteien stellen ferner fest, dass zur erfolgreichen Umsetzung dieses Tarifvertrages innerhalb des Klinikverbundes ergänzende betriebliche Regelungen notwendig sind. Sie bitten die Betriebsparteien, diese ergänzenden Regelungen im Interesse der Beschäftigten des Klinikverbundes der Gesundheit Nord gGmbH zeitnah zu vereinbaren.“

Bremen, den 6. November 2008